



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden  
Der Oberbürgermeister

FDP/FB-Fraktion  
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden  
Herrn Stadtrat  
Jens Genschmar

GZ: (OB) 6 66 02

Datum: 19. JUNI 2017

**Baustopp Oskarstraße – Zurückweisung der ursprünglichen Beantwortung**  
AF1683/17

Sehr geehrter Herr Genschmar,

Ihre oben genannte Anfrage beantworte ich ergänzt (kursiv gedruckt) wie folgt:

„Am 12. April 2017 hat das Oberverwaltungsgericht (OVG) Bautzen den Vollzug der Planfeststellung zur Verlegung der Straßenbahntrasse in die Oskarstraße ausgesetzt. Grund dafür war ein Antrag auf einstweiligen Rechtsschutz von Klägern gegen das Projekt. Das Gericht bewertet nach einer Pressemitteilung die Sach- und Rechtslage mit Aussichten auf Erfolg für die Kläger und sah sich aus diesem Grund den Rechtsschutz zu verfügen.

In Medienberichten vom 19. April 2017 wird der Pressesprecher der Verkehrsbetriebe zitiert, welcher die Schuld für Verfahrensfehler bei der Landesdirektion sieht.

Die Bauarbeiten hat die DVB allerdings selbst begonnen.

1. Wann wurden die Arbeiten an der Oskarstraße / Tiergartenstraße begonnen und wann wurde die Klage beim OVG Bautzen gegen das Projekt bzw. gegen die Planfeststellung eingereicht?“

Mit den Arbeiten wurde am 1. März 2017 begonnen.

Die Klageschriften an das Oberverwaltungsgericht Bautzen (OVG) datieren vom 14. November 2016. Sie richten sich gegen den Planfeststellungsbeschluss der Landesdirektion Sachsen für das Bauvorhaben „Stadtbahn 2020 – Verlegung der Straßenbahntrasse von der Franz-Liszt-Straße – Wasastraße in die Tiergartenstraße – Oskarstraße“. Ein Kläger beantragte am 14. November 2016 die Anordnung der aufschiebenden Wirkung der Klage gegen den Planfeststellungsbeschluss gemäß § 80 Absatz 5 Satz 1 VwGO.

*Ein Eilverfahren vor dem OVG war der Landeshauptstadt Dresden nicht bekannt. Infolge des Sofortvollzuges der Planfeststellung konnte davon ausgegangen werden, dass die Landesdirektion Sachsen das Verwaltungsverfahren formfehlerfrei durchgeführt hat.*

**2. „War die Klageeinreichung beim Baubeginn bekannt, wenn ja, wer hat entschieden den Bau trotzdem zu beginnen?“**

Die Landeshauptstadt Dresden ist keine Verfahrensbeteiligte. Die Klageschriften liegen der Landeshauptstadt seit dem 20. April 2017 vor. Die Dresdner Verkehrsbetriebe AG (DVB) agiert als Maßnahmeträgerin und Vertreterin der Landeshauptstadt Dresden als Vorhabenträgerin.

**3. „Wie lange wird das Verfahren vor dem OVG voraussichtlich dauern? Was sind die Konsequenzen bei längerer Verfahrensdauer im Hinblick auf Baukosten, Schadensersatz und möglicher erneuter Ausschreibung?“**

Zur Dauer des gerichtlichen Verfahrens kann keine Aussage getroffen werden. Diese liegt im Ermessen des Gerichts.

Ausweislich einer Medieninformation der Landesdirektion Sachsen behebt diese die vom OVG Bautzen festgestellten formalen Mängel so schnell wie möglich.

Für das nachzuholende Verfahren bis zur Vorlage des Planergänzungsbeschlusses veranschlagt die Landesdirektion Sachsen einen Zeitraum von etwa vier Monaten.

*Zwischenzeitlich liegen der DVB AG als auch der Landeshauptstadt erste Mehrkostenanzeigen vor. Die Höhe kann aber noch nicht beziffert werden.*

**4. „Welche Sachverhalte genau sind in dem streitigen Verfahren angegriffen? Wie beurteilen die zuständigen Ämter der Stadtverwaltung die Sachlagen?“**

Das Gericht kritisiert im Ergebnis des Verfahrens zum einstweiligen Rechtsschutz, dass in der Bekanntmachung zur öffentlichen Auslegung der Planunterlagen nicht auf sämtliche zur Auslegung kommenden Unterlagen hingewiesen wurde. Weiter seien die zur Auslegung gekommenen Unterlagen nicht vollständig gewesen und nach einer Überarbeitung und Auslegung der Planunterlagen sei kein erneuter Erörterungstermin mit den Einwendern durchgeführt worden.

Die Landeshauptstadt Dresden kann weder dem Verfahren der Landesdirektion Sachsen vorgreifen noch beurteilt sie die Entscheidung des OVG Bautzen.

Alle Maßnahmen zur Ver- und Entsorgungssicherheit der Anwohner sind gewährleistet und werden aktuell durchgeführt.

*Zwischenzeitlich wurde von der Landesdirektion ein erneuter Auslegungs- als auch ein Erörterungstermin veranlasst.*

Mit freundlichen Grüßen

  
Dirk Hilbert

Detlef Sittel  
Erster Bürgermeister